

# RS Vwgh 1989/6/21 89/03/0043

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.06.1989

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §56;

VwGG §26 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

ZustG §7;

## Rechtssatz

Dass der angefochtene Bescheid laut Zustellschein den ASt in der Weise zugestellt wurde, dass auf dem Zustellschein beide ASt angeführt wurden und die Sendung von dem zweiten ASt übernommen wurde, steht der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde in Hinsicht auf die Bestimmung des § 26 Abs 2 VwGG nicht entgegen.

## Schlagworte

Zeitpunkt der Bescheiderlassung Eintritt der Rechtswirkungen Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989030043.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

11.04.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>